



Vorlage TA_19/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 07.05.2018

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Insektensterben

Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.10.2017

1. Sachstand

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den anliegenden Antrag vom 09.10.2017 zum Insektensterben gestellt.

Anlass sind die Ergebnisse einer Studie zu Biomasseverlusten in Schutzgebieten, die mit ehrenamtlichen Entomologen (Insektenkundler) durchgeführt wurde und wissenschaftliche Daten zwischen 1989 und 2015 an über 60 Standorten gesammelt und ausgewertet hat. Die Studienergebnisse bestätigen erstmals den Insektenschwund in Deutschland und sind repräsentativ für alle Offenlandbiotope des deutschen Tieflands. Damit sind sie von überregionaler Bedeutung und lassen vermuten, dass es sich beim Insektenrückgang um ein flächendeckendes Problem handelt.

Der Verlust von Biodiversität ist ein wichtiges gesellschaftliches Thema. Die Gründe für den Artenrückgang in unserer Kulturlandschaft sind komplex und vielseitig.

Im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht es im Wesentlichen um die Beantwortung diverser Fragen zu Insekten- und Vogelbeständen im Landkreis Ludwigsburg. Darüber hinaus wird ein landkreisweites Monitoring angeregt.

2. Fragen und Antworten zum Insektensterben

Die im Antrag gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- *In den letzten Jahren ist die Zahl der Fluginsekten in Teilen Deutschlands dramatisch zurückgegangen. Wie sieht das für den Landkreis Ludwigsburg aus?*

Bundesweit liegen nur wenige (unter 10) exakte Untersuchungen zum Insektenrückgang heimischer Arten vor, die jeweils in einem räumlich begrenzten Untersuchungsgebiet (meist Naturschutzgebiete) u. a. in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und in zwei Fällen auch in Baden-Württemberg durchgeführt wurden. Diese belegen laut einer Zusammenstellung von Herrn Mdl Dr. Rösler folgende Entwicklung:

In den Beobachtungszeiträumen von 10 bis 25 Jahren haben bei den beobachteten Insektenarten die Individuenzahlen um 50% bis 90% abgenommen, begleitet von einem Rückgang der Arten insgesamt zwischen 22% und 66%, je nach Untersuchung und Artengruppe.

Aus dem Landkreis Ludwigsburg sind keine systematischen, quantitativen und langjährigen Beobachtungsreihen bekannt, die belastbare Aussagen im Sinne eines Monitorings ermöglichen. Insofern können für den Landkreis Ludwigsburg keine genauen Aussagen zum Insektenrückgang getroffen werden. Es ist allerdings zu vermuten, dass auch der Landkreis Ludwigsburg von einem mehr oder weniger starken Insektenrückgang betroffen ist.

Nach § 8 NatSchG in Verbindung mit § 6 BNatSchG sind in Baden-Württemberg naturschutzorientierte Umweltbeobachtung und Berichte zur Lage der Natur Aufgaben der Landesanstalt für Umwelt BW. Auf Ebene der Landkreise ist dies nicht vorgesehen und aufgrund anderweitiger Zuständigkeiten auch nicht leistbar. Das Umweltministerium hat zudem in jeder Legislaturperiode die Aufgabe, über den Zustand und die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Land zu berichten.

- *Welche Konsequenz hat der rapide Schwund von Insekten/Vogelarten für den Landkreis?*

Für jede bei uns vorkommende Art gilt: sie benötigt den für sie passenden Lebensraum (Biotop), ein ausreichendes Nahrungsangebot, genügend geeignete Reproduktionsstätten (Brut- und Nistmöglichkeiten) und insgesamt eine höhere Reproduktions- als Verlustrate durch natürliche Feinde oder andere Gefährdungen.

Da die Insektenarten grundsätzlich am Anfang der Nahrungsketten stehen, wirkt sich deren Rückgang auf alle Arten aus, die in der Nahrungskette über ihnen stehen.

Wenn der Rückgang der Insektenarten und der Insektenzahlen im Landkreis Ludwigsburg / in den hiesigen Schutzgebieten so hoch ist, wie bei Untersuchungen anderer Regionen festgestellt, würde das einen massiven Rückschlag für den Erhalt der Biodiversität und Artenvielfalt darstellen, der sich auf zahlreiche Nahrungsketten und auch andere Wechselwirkungen wie Bestäuberleistungen, Verbreitung von Samen und viele weitere Aufgaben der Insekten im gesamten Ökosystem auswirkt. So sind z. B. insektenfressende Vogelarten v.a. auch mit ihrem Bruterfolg unmittelbar von einem ausreichenden Nahrungsangebot abhängig.

- *Ist der massive Rückgang der Insekten überwiegend in landwirtschaftlich genutzten Flächen Ludwigsburg zu beobachten oder auch in weniger genutzten Bereichen?*

Aus dem Landkreis Ludwigsburg sind, wie bereits ausgeführt, keine Untersuchungen zum Insektenrückgang bekannt.

- *Konnte ein Schwund der Insekten im Landkreis stärker auf der Ebene der Artenvielfalt oder mehr bei den Individuenzahlen festgestellt werden?*

Es sind keine Untersuchungen aus dem Landkreis bekannt.

- *Wenn es keine wissenschaftlichen Daten zum Insektensterben gibt, wie könnte dann ein landkreisweites Insekten-Monitoring etabliert werden?*

Es ist ein landesweites Monitoring mit repräsentativen Stichprobenflächen erforderlich. Dies ist Aufgabe der Landesanstalt für Umwelt BW.

- *Vogelarten der offenen Landschaften sind am stärksten bedroht: wie sehen die Bestandszahlen in Schutzgebieten und in den anderen Bereichen im Landkreis aus?*

Entsprechend dem allgemeinen Trend sind auch im Landkreis Ludwigsburg Vogelarten der offenen Feldflur/freien Ackerlagen besonders massiv zurückgegangen. Der Artenrückgang gerade bei Feldbrütern hält entsprechend den von uns beauftragten semiquantitativen Erhebungen aus den Jahren 2000/2001 und 2013 auf repräsentativen Teilflächen auch im Landkreis weiter an. Die Brutvorkommen von Wiesenbrütern wie Braunkehlchen und Wachtelkönig sind bereits seit längerer Zeit erloschen (ANTHES&RANDLER 1996). Graumammer und Kiebitz sind im Landkreis soweit uns bekannt ganz aktuell nach 2001 ausgestorben.

- *Was kann der Landkreis Ludwigsburg zum Schutz von Insekten und Vögel tun? – Öffentlichkeitsarbeit, Kampagne, Projekte, Beratung, Grünbereiche kreiseigener Einrichtungen, Dachbegrünungen bei Gebäuden, Kreisstraßen und sonstige Flächen –*

Laut Bundesumweltministerium hat der Rückgang der Insekten viele Ursachen. Das Klima, Veränderungen von Landschaftsstrukturen, Nahrungsangebot und Habitaten bis hin zu deren Verlust durch Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen, Lichtverschmutzung durch Siedlungen und Straßen und die Änderungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung (größerer Schläge, Veränderungen bei den angebauten Kulturen, frühere und intensivere Grünlandnutzung, Pflanzenschutzmaßnahmen) spielen dabei eine Rolle.

Direkt Einfluss nehmen können wir durch Maßnahmen, die die Lebensräume und das Nahrungsangebot der heimischen Insekten- und Vogelarten erhalten oder verbessern. Hierzu gehören beispielsweise alle Maßnahmen zur Eindämmung des Flächenverbrauchs, die Unterschutzstellung von relevanten Lebensräumen (Biotopen) und alle Maßnahmen, die vorhandene Lebensräume schaffen oder zusätzliche schaffen.

Beispiele für konkrete Maßnahmen des Landkreises zum Schutz von Insekten und Vögeln sind:

Der Landkreis Ludwigsburg engagiert sich in besonderem Maße bei Schutzgebieten und in der Landschaftspflege, die zahlreichen Arten zu Gute kommen. Die besonders bedrohten Feldbrütern in großräumig freien Ackerlagen profitieren hiervon kaum, da diese meist außerhalb von Schutzgebieten liegen und keine eigentumsrechtlichen Zugriffsmöglichkeiten bestehen. Im Rahmen von artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen werden jedoch u. a. Buntbrachen eingefordert und angelegt.

In der Flurneuordnung wird der Artenschutz streng beachtet und ökologischer Mehrwert geschaffen (Umsetzung des Biotopverbundes, Anlegen von Blühstreifen und Laichgewässern, Obstbaumpflanzaktionen, Sicherung von Gewässerrandstreifen, Freistellung von Trockenmauerbiotopen, Wildbienenparadies am Hohen Asperg) sowie Eingriffe ausgeglichen.

Im größten Teil des Kommunalwaldes und im Staatswald wird das sog. Alt- und Totholzkonzept umgesetzt (vorsorgendes Konzept gemäß Bundesnaturschutzgesetz). Dabei werden gezielt Habi-

tatbäume gefördert, die u.a. von Wildbienen oder totholzbewohnende Insekten genutzt werden. Die Flächengrößen liegen zusammen mit den Waldrefugien im einstelligen Prozentbereich.

Einige Kommunen achten beim Mulchen der Waldwegbankette auf einen für Insekten optimalen Zeitpunkt (Blühaspekte).

Die Erhöhung der Biodiversität und die Förderung der Artenvielfalt in Agrarlandschaften ist ein Anliegen der Agrarpolitik auf allen Ebenen. Unter anderem müssen landwirtschaftliche Betriebe, die EU-Agrarzahungen erhalten, seit 2015 im Rahmen des Greening für 5% der Ackerfläche ökologische Vorrangflächen nachweisen, zu denen zum Beispiel bestimmte Zwischenfrucht-mischungen, Leguminosenanbau, Brachebegrünung oder Stilllegungsflächen etc. zählen. Darüber hinaus werden seit vielen Jahren als freiwillige Maßnahmen über Agrarumweltprogramme (FAKT; Landschaftspflegeleitlinie) der Erhalt extensiver Nutzungen (Streuobst, artenreiches Grünland etc.), vier- bzw. fünfgliedrige Fruchtfolgen mit Leguminosenanteil oder als direkte „Biodiversitätsmaßnahmen“ Brachebegrünung mit Blühmischungen gefördert. Über die Fördermaßnahmen informiert und berät der Fachbereich Landwirtschaft die Landwirte und unterstützt sie bei der Antragstellung (ggf. zusammen mit dem Geschäftsteil Umweltrecht – Sachgebiet Naturschutz – und /oder dem Landschaftserhaltungsverband). Im Rahmen der produktionstechnischen Beratung/Information der Landwirte (Ackerbau, Obstbau, Weinbau) wird über den Nutzen von Saumstrukturen und Extensivflächen für die Förderung von natürlichen Gegenspielern von Schädlingen oder die Bedeutung und Förderung des Bodenlebens informiert und auf den ganzheitlichen Ansatz aller pflanzenbaulichen Maßnahmen und deren Zusammenwirken hingewiesen. Gerade für die Landwirtschaft kann ein Rückgang der Insektenfauna auch erhebliche wirtschaftliche Folgen haben.

Darüber hinaus begleitet und unterstützt der Fachbereich Landwirtschaft Kommunen, ggf. auch Verbände oder einzelne Landwirte, die Biodiversitätsmaßnahmen in der Agrarlandschaft umsetzen möchten (zum Beispiel im Rahmen einer Biotopvernetzungs-konzeption).

Die Pflege der straßenbegleitenden Grün- bzw. Grasflächen erfolgt abschnittsweise je nach Entfernung zur Fahrbahn getrennt in einen durch mehrmaligen Schnitt intensiv und einen extensiv gepflegten Bereich. Auf den extensiv gepflegten Bereichen erfolgt der erste Schnitt so, dass sich dort artenreichere Blühaspekte ausbilden können, die Insekten als Nahrungsquelle zur Verfügung stehen. Durch den Ausbau bzw. den Neubau von Straßen und Radwegen verursachte Eingriffe in Natur und Landschaft werden untersucht und durch die Schaffung höherwertiger Biotopstrukturen wie beispielsweise Streuobstwiesen, renaturierten Gewässerverläufen und der Wiederherstellung von Trockenmauern ausgeglichen. Auf als Ausgleichsflächen hergestellten Wiesen und Streuobstwiesen erfolgt die regelmäßige Pflege mit dem Ziel der Aushagerung und der damit verbundenen Erhöhung der Artenvielfalt des Unterwuchses. Derzeit wird eine Beteiligung am Maßnahmenprogramm des Verkehrsministeriums im Rahmen des auf zwei Jahre angelegten „Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt“ des Landes geprüft.

Im Rahmen eines landkreisweiten Projektes „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase & Co.“, welches vom Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V. (LEV) in Kooperation mit dem Kreisbauernverband, der Kreisjägersvereinigung sowie der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörde ins Leben gerufen wurde, berät der LEV Landwirte und Jäger über geeignete Maßnahmen in der Feldflur, welche auch die Anlage von Blühbrachen beinhalten, sowie über entsprechende Fördermöglichkeiten. Diese Maßnahmen dienen neben dem Schutz von Feldbrütern auch dem Schutz von Insekten.

- *Wie kann die Bevölkerung im Bereich insektenfreundliche Blühpflanzen in Gärten und über die Artenvielfalt der Insekten und den Schwund in diesem Bereich stärker und besser eingebunden werden?*

Es sind alle Maßnahmen, die die Lebensräume und/oder das Nahrungsangebot verbessern, geeignet, dem Rückgang von Insekten und Vögeln entgegenzuwirken (Siehe Antwort zur vorigen Frage).

Jeder einzelne Bürger im Landkreis trägt durch sein Verhalten zum Schutz oder eben auch zur Beeinträchtigung der hiesigen Insekten- und Vogelvorkommen bei; üblicherweise wird sich der/die Einzelne dieser Verantwortung allerdings nur selten bewusst. Deshalb braucht es ganz viele verschiedene Akteure (Verbände, Vereine, bürgerschaftliches Engagement, Kommunen, staatliche Einrichtungen, ...), die über alle möglichen Informationswege und mit den unterschiedlichsten Aktionen immer wieder daran appellieren, dass jeder (mit)verantwortlich ist und welche konkreten Maßnahmen möglich sind.

Sofern der Landkreis an Maßnahmen und Projekten zur Verbesserung des Arten- und Biotopschutzes beteiligt ist oder diese selbst durchführt, ist dies immer mit einer Pressearbeit verbunden, die sich auch an die Bevölkerung allgemein richtet.

So prüft die Kreisverwaltung aktuell die Umwandlung der „Einheits-Rasenflächen“ der Kreisberufsschulen in Wiesen mit "Blühmischungen“ mit mehrjähriger Begrünungen und einem hohen Kräuteranteil von Arten, die sich als Nahrung oder Lebensraum für verschiedenste Tiere eignen.

Im Siedlungsbereich ist beispielsweise die Grüne Nachbarschaft (Bietigheim-Bissingen, Freiberg a.N., Ingersheim, Ludwigsburg, Remseck a.N. und Tamm) aktiv. Zuletzt wurde ein Wettbewerb für Firmengärten veranstaltet. Über dieses Projekt wurde beim letzten Spätlingsmarkt informiert.

Eine Reihe von Maßnahmen kann jeder Bürger in seinem Umfeld direkt umsetzen, worüber zum Beispiel Naturschutzvereine oder entsprechende Einrichtungen informieren. Beispiele für Maßnahmen sind:

- Balkon- oder Kübelbepflanzung mit Blumen, die Pollen oder Nektar liefern und von heimischen Insekten befliegen werden
- weniger „englischen Rasen“ und weniger „Steinwüste“ im eigenen Garten:
 - Verzicht auf Mähroboter; stehen lassen von Grasflächen bis Mai/Juni
 - Ansaat von Wildblumenmischungen, möglichst mit autochthonem Saatgut
 - Verwenden von heimischen Gehölzen und Stauden
 - Dachbegrünungen (z. B. auf Carports, Garagen, Flachdächer)
 - Verzicht auf Insektizide im eigenen Garten
- Totholz, alte, abgestorbene Obstbäume etc. im Garten belassen
- Dachbegrünung mit flachwurzelnden Arten, die von Insekten befliegen werden (z. B. Sedum)
- Nistkästen für Vögel, Brut- und Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten, Fledermäuse, Igel und andere im eigenen Garten anbieten

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme